

Protokoll der Sitzung des Stadtrates der Stadt Brotterode-Trusetal vom 28.09.2017 – öffentlicher Teil

Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Bürgersaal
Ende: 20:30 Uhr

Teilnehmer:

1. Beigeordnete Nicole Kümpel
2. Ralf Baumhämmel
3. Marcus Brenn
4. Henri Endter
5. Alexandra Fuchs
6. Erika Groß
7. Frank Heidenreich
8. Alfred Kratz
9. Marian Mühlhausen
10. Horst Reinert
11. Bianca Storandt
12. Tilo Storch
13. Ulrich Wolf
14. Torsten Zeumer

Entschuldigt:

- Bgm. Karl Koch
Stefan Brenn
Uwe Töffels
Tobias Fuchs
Christian Löffler
Björn Müller
Steven Peter

Uwe Töffels

HAL, Thomas Henkel

Mitarbeiter der Verwaltung:

- BAL, Henry Wolf
Kämmerin, Steffi Knop
Protokollantin, Petra Gegner

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der SR-Vors. Storch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Festlegung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

SR-Vors. Storch stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest (14 Stadträte).

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. **Beschluss-Nr.: 252/44/17** - Kurzer Weg – Hangabrutsch – Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

Festlegung:

Die Tagesordnung wird mit der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 4 Kurzer Weg – Hangabrutsch – Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe

SR-Vors. Storch verliest die Beschlussvorlage zur Information der Gäste.

Beigeordnete Kämpel informiert, dass bereits eine Anwohnerversammlung stattgefunden habe, in der die Anwohner aufgeklärt wurden.

SR Kratz erkundigt sich zu den Erkenntnissen, ob der Hangabriss auch aufgrund der schadhafte Wasserleitung verursacht worden sei.

=> BAL Wolf informiert, dass laut Baugrundgutachter der Weg abgerissen sei (ohne Abgang der Böschung). Bei diesem Abriss sei die Wasserleitung zerrissen, die dann maßgeblich zum Abgang der Böschung in diesem Bereich beigetragen habe.

SR Wolf fragt, ob der Beschluss zusätzlich zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sei.

=> BAL Wolf erklärt, dass die Notsicherung des HA-Beschlusses bereits umgesetzt sei. Der neue Beschluss sei eine Notsicherung, um über den Winter zu kommen. Im nächsten Jahr seien weitere Maßnahmen notwendig.

SR Kratz erkundigt sich, wie es mit der Standsicherheit des restlichen Weges aussehe.

=> BAL Wolf berichtet, dass der eigentliche Abbruchbereich ca. 10-15 m beinhalte. Man könne aber sagen, dass insgesamt 30 m davon betroffen seien, dort sei lediglich der Hang nicht abgegangen. Lt. Baugrundgutachten könne davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich im Winter stehen bleibe. Das sei der Grund, dass im nächsten Jahr die vordere Böschung gesichert werden müsse. Zwei mögl. Varianten seien zu prüfen (Gabionenstützmauer oder Winkelstützelemente). Die unterschiedlichen Vor- und Nachteile seien erst noch abzuprüfen. Das Schichtenwasser spiele dabei eine große Rolle. Diese Problematik wolle man im nächsten Jahr mit einer Drainageleitung lösen. Die Trinkwasserleitung werde jetzt zur Frostsicherheit notdürftig durch die Gewas verlegt. Im nächsten Jahr sei durch die Gewas im Kurzen Weg ggf. bis zur Kirchhohle die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung und eines Kanales geplant. Der Kanal werde maßgeblich über das Alt Herges geführt und nur die ersten Häuser im Kurzen Weg würden an einen Kanal angebunden, der an die Kirchhohle anschließe.

Auf diesem Weg sei keine Wasserführung vorhanden. Es handle sich um einen unbefestigten Weg ohne passende Längs- und Quergefälle, ohne Straßeneinläufe, Borde und Rinnen. Deshalb schlage er vor, dies müsse dringend im nächsten Jahr mit umgesetzt werden.

Die Thematik sei im Bauausschuss vorbesprochen worden und dieser folge zu 100 % den Vorschlägen. Jedoch stehe alles unter Finanzierungsvorbehalt, gewisse Sicherungsmaßnahmen seien jedoch erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass:

1. außerplanmäßige Ausgaben bei Sachkonto 63000-956000 (Böschungssicherung Kurzer Weg) in Höhe von 70.000,- € für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.
2. der Bürgermeister ermächtigt wird, die erforderlichen Planungsleistungen (Objektplanung, Tragwerksplanung, Beweissicherung) und Bauleistungen für diese Baumaßnahme einschließlich erforderlicher Nachtragsvereinbarungen zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 252/44/17

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Info BAL Wolf an die anwesenden Anlieger:

Termin für die Beweissicherung: 18.10.2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Koch
Bürgermeister

Storch
SR-Vors.

Gegner
Protokollantin